



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/152/2023

Federführung: Dezernat III	Datum: 19.10.2023
Bearbeiter: Anja Rüthemann	

Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	08.11.2023
Kreisausschuss	06.12.2023
Kreistag	20.12.2023

Sichtvermerke Kappelmann

Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: STEP gGmbH, Hannover Jahreszuschuss 2024

Beschlussvorschlag:

Der STEP gGmbH Hannover wird für den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Rose 12 – in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 110.500 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2024 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Rabe
Einmalige Kosten	110.500,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Gesundheitsamt

Westerstede, 18.10.2023

53-Rü

**Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn
Träger: STEP gGmbH, Hannover
Jahreszuschuss 2024**

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 17.10.2023 beantragt der Träger STEP gGmbH der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention - Rose 12 - in Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von

110.500 €.

Die Fachstelle Sucht - Rose 12 - übernimmt die Präventions-, Beratungs- und Behandlungsarbeit im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe „illegale Drogen“ (sogenannte Harddrogen) im Landkreis Ammerland und ist ein Teil des sozial-psychiatrischen Gesamtangebotes gemäß § 10 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke.

Der Landkreis Ammerland zahlt dem Träger hierfür einen jährlichen dynamischen Zuschuss. Der Zuschuss ist entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anzupassen. Im Haushaltsjahr 2023 wurde der Einrichtung ein Zuschuss in Höhe von 99.900,00 € gewährt.

Bei der Berechnung des Zuschussbedarfs für das Jahr 2024 wurde von der STEP gGmbH eine 11,21-prozentige Steigerung der Personalkosten einkalkuliert. Die prozentuale Steigerung basiert auf einer Berechnung der Region Hannover für die dortigen Suchtberatungsstellen. Die Region Hannover hat den bis zum 31.12.2024 gültigen Tarifabschluss der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zu Grunde gelegt.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2022 wurde fristgerecht vorgelegt und ist nicht zu beanstanden.